

## **Ordnung zur Änderung der Fakultätsordnung der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld vom 1. März 2016**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 26 Abs. 3 und 28 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld folgende Ordnung erlassen:

### **Artikel I**

Die Fakultätsordnung der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld vom 16. März 2015 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 44 Nr. 4 S. 91) wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

#### **„§ 1 Gliederung der Fakultät**

Die Fakultät gliedert sich in

- Arbeitsgruppen und
- Arbeitsbereiche.

Arbeitsbereiche bestehen aus mehreren Arbeitsgruppen und koordinieren Aufgaben in Forschung und Lehre. Darüber hinaus kann die Fakultät Forschungsschwerpunkte einrichten.

Den einzelnen Arbeitsgruppen gehören die Professorin oder der Professor, die ihnen zugeordneten akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung an. Die Arbeitsgruppen verfügen über einen eigenen Haushaltsansatz, dessen Umfang durch die Dekanin oder den Dekan jährlich festgelegt wird. Die Kriterien für die Festlegung von Haushaltsmitteln werden in der Kommission für Struktur, Haushalts- und Personalangelegenheiten und der Fakultätskonferenz beraten. Die Gruppe der Doktorandinnen und Doktoranden nimmt mit einer Vertreterin oder einem Vertreter an den Sitzungen der Fakultätskonferenz, der ständigen Kommissionen, der Bibliothekskommission und des Promotionsausschusses der Fakultät unabhängig von der sonstigen Zusammensetzung dieser Gremien mit beratender Stimme teil. Die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter werden in einer Vollversammlung der Doktorandinnen und Doktoranden ernannt. Die Amtszeit beträgt ein Jahr.“

### **Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld vom 3. Februar 2016

Bielefeld, den 1. März 2016

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer